

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes
— Drucksache 10/2230 —

A. Problem

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der sich an den Einkommensteuerleistungen der Gemeindebürger orientiert. Nach geltendem Recht werden dabei Einkommen insoweit nicht mitgezählt, als sie 25 000 bzw. 50 000 DM (Einzel- bzw. Zusammenveranlagte) überschreiten. Diese Einkommensgrenzen bestehen nunmehr seit sechs Jahren.

B. Lösung

Entsprechend der Einkommensentwicklung sollen die Einkommenshöchstgrenzen um 28 v. H. auf 32 000 bzw. 64 000 DM angehoben werden.

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Das unveränderte Einkommensteueraufkommen wird hinsichtlich des unverändert mit 15 v. H. bemessenen Gemeindeanteils lediglich anders zwischen den Gemeinden verteilt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/2230 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 5. Dezember 1984

Der Finanzausschuß

Gattermann	Dr. Daniels
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Daniels

Der Gesetzentwurf — Drucksache 10/2230 — wurde in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. November 1984 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß und an den Haushaltsausschuß überwiesen. Der Finanzausschuß hat am 5. Dezember 1984 über die Vorlage beraten. Innen- und Haushaltsausschuß haben der Vorlage zugestimmt.

Der Finanzausschuß empfiehlt bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Vorschlag

der Bundesregierung zu folgen. Die neuen Grenzen, bis zu denen Einkommensteuerleistungen der Gemeindebürger am zwischengemeindlichen Verteilungsschlüssel teilnehmen, entsprechen der Einkommensentwicklung seit der Festlegung der früheren Beträge und weichen nunmehr in einer nicht mehr zu vernachlässigenden Größenordnung von den bisherigen Grenzwerten ab. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Änderung entspricht dieser Entwicklung.

Bonn, den 5. Dezember 1984

Dr. Daniels

Berichterstatter